

**Vorlagennummer:** FB 68/0148/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 20.12.2024

## **Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Ausfahrt von der Straße Sackgasse im Bezirk Aachen-Haaren**

### **Prüfauftrag aus der BV vom 07.12.2022 (Antrag vom 21.02.2022) - Einführung einer Einbahnstraßenregelung und Wegnahme der Parkstandsmarkierungen**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 68 - Mobilität und Verkehr  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** DEZ III, FB 68/400

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
29.01.2025	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Haaren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Verkehrssicherungsmaßnahmen gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesambedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

### **Erläuterungen:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren forderte die Verwaltung mit Antrag vom 21.02.2022 auf, die Verkehrsführung in der Straße Sackgasse zu ändern, da die Ausfahrt aus der Straße Sackgasse auf die Alt-Haarener Straße auf Höhe der Hausnummer Alt-Haarener-Straße 219 aus der Sackgasse durch die am Straßenrand geparkten Fahrzeuge zu gefährlich sei bzw. schlecht einsehbar sei.

Aus diesem Grund wurden auf der Alt-Haarener Straße 217-219 und Alt-Haarener Straße 231 Haltverbote (VZ 283) aufgestellt, damit die Sicht auf den fließenden Verkehr (Sichtdreiecke) der Alt-Haarener Straße verbessert wird. Als die Haltverbote errichtet wurden, wurde keine Entfernung der Parkstandsmarkierungen vorgenommen.

Da sich hierdurch jedoch keine Verbesserung der Situation aufzeigte, hat die Verwaltung die Straße Sackgasse gemäß Antrag der BV Haaren vom 29.10.2023 auf eine mögliche Sackgassenbeschilderung überprüft.

Die Prüfung, die Straße Sackgasse neben dem Haus 207 mit dem VZ 357-50 (für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) auszustatten und neben dem Haus 219 künftig das VZ 267 (Verbot der Einfahrt) mit Zusatzzeichen 1022-10 (Fahrrad frei) anzubringen, führt zu einem ablehnenden Ergebnis.

Die Begründung dazu wird im Folgenden dargestellt:

Die im obigen Absatz beschriebene Regelung, die dafür sorgen würde, dass die Einfahrt in die Straße Sackgasse weiterhin an beiden Stellen möglich, die Ausfahrt jedoch nur an der Hausnummer 207 möglich ist, lässt zu, dass die Straße Sackgasse weiterhin in beide Richtungen befahrbar ist. Somit erfüllt sie grundsätzlich nicht die Kriterien einer baulich angelegten Sackgasse. Verkehrsteilnehmende könnten diese, wenn auch ordnungswidrig, auf Höhe der Hausnummer 219 verlassen.

Dies erschwert nicht nur mögliche Anlieferungsverkehre, sondern müsste auch von den Anwohnenden akzeptiert werden, da vermehrt rangiert werden muss, wenn vermehrt auf Höhe Hausnummer 207 eingefahren wird und die Verkehrsteilnehmenden an der gleichen Stelle gezwungen sind, wieder auszufahren. Aus Sicht der Polizei wären diese Umstände nicht zu akzeptieren, da durch das Rangieren die Unfallgefahr erhöht wird (Hauptunfallursache: Rückwärtsfahren).

Die Zusatzbeschilderung mittels ZZ 1022-10 (Fahrrad frei) ist aufgrund des eigentlich maßgeblichen Schutzes für den schwächeren Verkehrsteilnehmenden nicht mehr zu empfehlen. Unter Einbezug dieser Tatsache müsste der gesamte Kraftfahrzeugverkehr auf Höhe der Hausnummer 207 ausfahren. Dann ergibt sich aber ein Zweirichtungsverkehr, für den die Straße Sackgasse als schmale Straße nicht ausgelegt ist.

An der engsten Stelle der Sackgasse, die durch einen Knick sehr schwer einsehbar ist, werden die notwendigen Breiten aus den Verwaltungsvorschriften für eine Radverkehrsbreite nicht eingehalten.

Aufgrund der von Fahrzeugen aus der Alt-Haarener Straße ausgehenden Gefährdung für entgegenkommende Radfahrende, die die Sackgasse herunterkommen und im unteren Teil ausfahren, kann eine gegenläufige Freigabe für den Radverkehr nicht befürwortet werden.

Eine Anbindung des Radverkehrs an die Alt-Haarener-Straße zum Knoten „Denkmal“ ist nicht ohne weitere Konflikte realisierbar. Um die Alt-Haarener-Straße weiter befahren zu können, muss ein Wechsel über die Straßenseite über die dortige Furt an der LSA erfolgen. Zudem sorgt die bauliche Trennung zwischen Sackgasse und angrenzendem Gehweg für ein weiteres notwendig werdendes Umfahren, um zur LSA zur Querung zu gelangen.

#### Empfehlung der Verwaltung:

Die für die Allgemeinheit verträglichste Lösung ist nach wie vor die Wegnahme der beiderseitigen Parkstandsmarkierungen, um die Sichtbarkeit zu verbessern und damit die seinerzeit angeordneten Haltverbote ihre Wirkung entfalten können.

Es sei an dieser Stelle dennoch kurz angemerkt, dass es laut Aussage der Polizei seit 2008 zu keinem einzigen Unfall an der oberen Ausfahrt der Sackgasse gekommen ist.

Des Weiteren empfiehlt die Verwaltung der Bezirksvertretung die Einführung einer Einbahnstraßenregelung, welche das Ausbiegen aus der Sackgasse im unteren Teil (VZ 220-10) und das Einbiegen in die Sackgasse im oberen Teil (zwei VZ's 267) untersagt, aber somit keinen konfliktbelasteten Begegnungsverkehr stattfinden lässt. Das Ausbiegen aus dem oberen Teil der Sackgasse bliebe sodann weiterhin möglich und wird durch die Entfernung der Parkstandsmarkierungen vereinfacht. Hier empfiehlt die Verwaltung zur erhöhten Sicherheit lediglich das Ausbiegen nach rechts zu gestatten, das durch das VZ 209 angeordnet werden würde.

Hierzu bittet die Verwaltung die Bezirksvertretung um Zustimmung. Diese Möglichkeiten stellen das sinnvollste und mildeste Mittel mit der höchsten Verträglichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden dar. Der beigefügte Verkehrszeichenplan dient der Kenntnisnahme und Veranschaulichung der verkehrsregelnden Maßnahmen.

#### **Anlage/n:**

1 - Beschlussauszug komplett 18.10.2023 (öffentlich)

2 - 2024\_09\_03\_Sackgasse\_VZ-Plan (öffentlich)